

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"

Die **Kleine Anfrage 1303** vom 11. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage "Situation der Jugendarbeit in den Thüringer Kommunen" vom 11. Dezember 2009 (Drucksache 5/498) antwortete das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit am 18. Februar 2010 auf die Frage: "Beabsichtigt die Landesregierung die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Jugendpauschale zu ändern?" mit: "Das für die Richtlinie zur Jugendpauschale zuständige Ministerium prüft, ob eine Änderung sinnvoll und notwendig ist."

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat zwischenzeitlich eine Prüfung zur Änderung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" seitens des Ministeriums stattgefunden und zu welchem Ergebnis hat die Prüfung geführt?
2. Welche Prozesse haben zu dem jeweiligen Ergebnis geführt, welche Datenlage wurde zur Ergebnisfindung herangezogen, welche Experten wurden gehört und wie ist der Prüfungsprozess dokumentiert worden?
3. Inwieweit wurden der Landesjugendhilfeausschuss, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie weitere von der Richtlinie betroffene Akteure in den Prüfprozess einbezogen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. April 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben zur Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" ist nicht erfolgt. Entsprechend hat keine Änderung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" stattgefunden.

In Vertretung

Dr. Schubert
Staatssekretär